

„Eberbacher Appell“ an Bundesregierung und Parlament:

Neues Fundament für die deutsche Rente

- **Lasten bei der Reform der Rentenversicherung auf alle Beteiligten verteilen**
- **Runder Tisch anstatt Regierungskommission**
- **Massiver Ausbau der Betriebsrenten**
- **Erfolgsrezepte aus dem Ausland übernehmen**

23. September 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrte Damen und Herren Ministerinnen und Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit appellieren wir an Sie, jetzt die Weichen zu stellen für eine fundamentale Änderung unseres Alterssicherungssystems in Deutschland. Schaffen Sie jetzt die Voraussetzungen dafür, dass eine prosperierende Wirtschaft in die Lage versetzt wird, die Lasten unserer Alterssicherung zu tragen. Und schaffen Sie zugleich die Voraussetzungen dafür, dass diese Alterssicherung für die Rentner auskömmlich ist. Die Zeit drängt. Die besorgniserregenden Entwicklungen sind seit Jahren bekannt. Frühere Bundesregierungen haben es vielfach versäumt, die notwendigen Strukturreformen einzuleiten. Dies muß nun unbedingt geschehen.

Wir verzeichnen seit Jahren einen Anstieg der Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies hat verschiedene Ursachen. Teilweise liegen sie in den bekannten demographischen Entwicklungen (steigende Lebenserwartung, rückläufige Geburtenraten, dadurch mehr Rentner gegenüber weniger Beitragszahlern), teilweise aus gewünschten oder sogar als politisch notwendig angesehenen Korrekturen des Leistungskatalogs der Rentenversicherung.

Als Folge hiervon müssen immer mehr Mittel aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung eingebracht werden. Im Jahr 2025 werden das rd. 120 Mrd. EUR sein. Und dieser Betrag wird sich in den nächsten Jahren angesichts der vor uns stehenden Welle der Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge zwangsläufig weiter deutlich erhöhen. Dabei beanspruchen die Zuschüsse und Erstattungen an die Rentenversicherung heute bereits mehr als ein Viertel des Bundeshaushalts.

Diese Situation ist nicht stabil und beschädigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Rente. Damit aber gefährdet die aktuelle Lage der Rentenversicherung im Ergebnis unsere Demokratie als Ganzes, denn das Vertrauen in die Sicherheit der Altersversorgung ist für die politische Stabilität in unserem Lande von zentraler Bedeutung. Die derzeitige Regierungskoalition trägt in besonderem Maße Verantwortung für das Zustandekommen einer substantiellen Reform. Denn mindestens eine der in ihr vertretenen Parteien hat in den zurückliegenden Jahrzehnten jeweils Regierungsverantwortung (mit-)getragen. Die Aufgabe der Bundesregierung ist es daher, eine parteiübergreifend getragene Lösung zu schaffen, welche die Renten für die Zukunft stabilisiert und wieder auf ein auskömmliches Niveau zurückführt.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, folgende Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten:

I. Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung muss reformiert werden. Die Stellschrauben, die jeweils die Einnahmen- bzw. Ausgabenseite der gesetzlichen Rentenversicherung beeinflussen, sind hinlänglich bekannt. Es ist erforderlich, an einem „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten Beschlüsse zu fassen, bei der alle Stellgrößen einbezogen werden, die die Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben senken. Diese Maßnahmen müssen darauf zielen, ausgehend vom heutigen Stand, den Anteil der Mittel aus dem Bundeshaushalt im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich zurückzufahren. Hierbei müssen ideologisch getriebene Vorstöße unterbleiben, die sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen erhöhen. Namentlich müssen Forderungen nach der Ausweitung des Versichertenkreises daher vom Tisch, insbesondere wenn klar erkennbar ist, dass die einzubeziehenden Personenkreise aufgrund ihrer versicherungstechnischen Risikostruktur den Finanzmittelbedarf der Rentenversicherung strukturell weiter erhöhen würden.

II. Keine neue Rentenkommission

Die Rentenkommissionen früherer Legislaturperioden haben bereits alle Erkenntnisse zusammengetragen, die für politische Entscheidungen benötigt werden. Es gibt auf Expertenebene keinerlei Erkenntnisdefizite. Eine neue Rentenkommission wird keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern können. Entscheidend ist nun, dass die politischen Parteien jetzt die Erwartungen der Bevölkerung erfüllen und Entscheidungen treffen. Das abermalige Verschieben dieser schwierigen Fragen in eine Regierungskommission offenbart eine politische Handlungsunfähigkeit. Dem muss die Bundesregierung mit Entschlossenheit und entsprechender Tatkraft entgegenreten.

III. Massiver Ausbau der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Die Verhinderung eines weiter anwachsenden Bedarfs an Finanzmitteln aus dem Bundeshaushalt ist für die dauerhafte Reform der Alterssicherung in Deutschland jedoch nicht ausreichend. Für große Teile der Bevölkerung ist die gesetzliche Rente im Alter die einzige Einkunftsquelle. Diese Gruppe, und das gilt ganz besonders für die künftigen Rentner, also insbesondere die junge Generation, muss bei Eintritt in den

Ruhestand mit deutlichen Einschränkungen ihres Lebensstandards fertig werden. Es ist deshalb eine zusätzliche Rente erforderlich, die die gesetzliche Rente ergänzt. Diese zusätzliche Rente kann sinnvollerweise nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aufgebaut werden, der sog. „2. Säule“ unserer Alterssicherung.

Die bAV ist kollektiv organisiert, fasst also große Gruppen von Beschäftigten in einem ganzen Unternehmen oder einer ganzen Branche als Versichertengemeinschaft zusammen. Sie kann daher die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Tod (Hinterbliebenenabsicherung) gut abdecken und beherrschen. Die bAV basiert grundsätzlich auf einem Sparvorgang, der das benötigte Versorgungskapital im Voraus planmäßig bildet. Darin unterscheidet sie sich von der gesetzlichen Rentenversicherung, die die finanziellen Mittel für die Rentenzahlungen erst zum Zeitpunkt von deren Fälligkeit im Umlageverfahren, also durch Versicherungsbeiträge und staatliche Zuschüsse im jeweiligen Jahr aufbringt.

Gemeinsam hat die bAV mit der gesetzlichen Rentenversicherung, dass – anders als bei einer privaten Vorsorge – jedwede vorzeitige Verfügung der Versorgungsberechtigten über den Versorgungsanspruch bzw. das Versorgungskapital ausgeschlossen ist. Hierdurch wird gewährleistet, dass der im Mittelpunkt des Versorgungssystems stehende sozialpolitische Versorgungszweck auch tatsächlich verwirklicht wird.

Im internationalen Vergleich hinkt die bAV in Deutschland den tatsächlich bestehenden Möglichkeiten empfindlich hinterher. Es müssen deshalb die Strukturen geschaffen werden, die die Bildung großer Versichertenkollektive für ganze Branchen oder eine Vielzahl von Unternehmen ermöglichen. Hierbei müssen die Interessen der Arbeitgeber, die diese Altersversorgung organisieren und finanzieren, deutlich in den Vordergrund gerückt werden. Nur wenn

- Kostensicherheit,
- Rechtssicherheit,
- Flexibilität und eine
- bessere Übertragbarkeit von Versorgungsversprechen

möglich bzw. gewährleistet sind, werden Arbeitgeber Betriebsrenten als von ihnen finanzierte, zusätzliche Sozialleistung gewähren. Und genau das ist sozialpolitisch geboten. Und genau diese arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente liegt im Kern im Interesse aller Arbeitnehmer. Die derzeitige Überregulierung im Bereich der bAV muss daher zumindest für die neu zu schaffenden Versorgungsformen beseitigt werden.

Um den massiven Ausbau der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen, um dabei Kostensicherheit und Bürokratieabbau zu gewährleisten und damit den Interessen vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen zu dienen, stellt der Eberbacher Kreis folgende Forderungen:

1. Beschränkung der Arbeitgeberhaftung auf den versprochenen Beitrag („reine Beitragszusage“). Anders als nach geltendem Recht muss dies auch ohne Tarifvertrag möglich sein, wenn in der eigenen Branche ein Tarifvertrag nicht existiert oder keine Tarifbindung besteht.
2. Zulassung von Branchen- oder Verbandslösungen für „reine Beitragszusagen“, die von Industrie- oder Berufsverbänden als kollektive betriebliche Altersversorgung organisiert werden.
3. Aufbau der Versorgungsansprüche auf der Grundlage einfacher Kontenmodelle, die unter Nutzung der Vorteile einer kollektiven Kapitalanlage individuelle, flexible Einzahlungen, beliebige Übertragbarkeit und völlige Transparenz ermöglichen.
4. Steuerfreiheit für die Beitragsleistungen zu „reinen Beitragszusagen“ in deutlich höherem Rahmen als bisher oder, falls dies fiskalpolitisch wegen befürchteter Steuerausfälle nicht möglich sein sollte, alternativ die Wiedereinführung der Pauschalversteuerung der Beiträge.
5. Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Harmonisierung unterschiedlicher Versorgungssysteme im Unternehmen, sofern diese für die Versorgungsberechtigten wertgleich erfolgt.
6. Schaffung von gesetzlichen Erleichterungen für die Übertragbarkeit von Versorgungsverpflichtungen gegenüber den heutigen, unnötig restriktiven Gestaltungsmöglichkeiten.
7. Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zur beschleunigten Herstellung von Rechtssicherheit nach Änderung von Versorgungsregelungen im Unternehmen.
8. Beseitigung diverser rechtstechnischer Kollisionen und Widersprüchlichkeiten von Versicherungsaufsichtsrecht und Arbeitsrecht.

Nähere Einzelheiten zu diesem 8-Punkte-Katalog auf www.eberbacher-kreis.de

IV. „Bewährungsfrist“ für freiwillige bAV

Nach Schaffung der vorstehend genannten Voraussetzungen muss der Wirtschaft eine angemessene „Bewährungsfrist“ für die Nutzung dieser Möglichkeiten eingeräumt werden. Erst wenn nach Ablauf dieser Frist keine deutlichen Bewegungen zu verzeichnen sind, sollte über entsprechende gesetzlich verankerte Beitragspflichten zur bAV entschieden werden.

Zur Information:

Der Eberbacher Kreis ist ein Zusammenschluss einiger der renommiertesten in Deutschland auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung tätigen Rechtsanwälte. Einzelheiten unter www.eberbacher-kreis.de